

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1790

41 (11.10.1790)

Numr. 41. Montags den 11ten October 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Den Viehhändlern, welche das Viehmarkt zu Rahden im Mindenschen zu beziehen willens sind, und das Vieh, welches sie dort nicht verkaufen, alsdenn nach Enger freiden wollen, wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Markt am ersteren Ort, der auf einen Sonntag einfällt, vom 17ten October auf den 15ten verlegt worden sey, weil sie, wenn der Markt, wie gewöhnlich auf den 18ten October verlegt wäre, mit dem übrig bleibenden Vieh nicht am 19ten zu Enger seyn könnten. Signatum Aurich am 24ten Sept. 1790.

Königl. Preußl. Ostfrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es soll
am 21ten October c. in dem Gehölze zu Berum
und

am 23ten ejusdem im Amte Esens zu Schoo ein Holzverkauf gehalten werden, wozu also die Liebhaber sich an benannten Tagen und Orten, des Vormittags um 9 Uhr, zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen können, und zugleich soll am 21ten ejusdem auch die Eichelmast zu Berum verbeuret werden. Signatum Aurich den 1 Oct. 1790.

Königl. Preußl. Ostfrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyland Herrn Georg Westling zu Emden nachgelassene Kinder, Kaufmann C. H. Augustus ux. nom. et conf. sind zur Beförderung der Eheilung entschlossen, ihren zu Woltbusen belegenen, aus einem im guten baulichen Stande sich befindenden ansehnlichen Wohnhause, Scheune, Garten, sodann 95 Grasen Ett. Meed. und Baulanden bestehenden, anicht von Luitje Berends heuerlich gebraucht werdenden Platz, durch den Ausmiener Dose daselbst in einem male am 8ten October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und in diesem Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

2 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem weyland Kaufmann Aolef Fr. Vollmann und respective dessen Wittwen zugehörige, in Emden belegene Immobilien, als

- 1) das auf dem Pannewarfe in Comp. 23. No. 8. stehende, von verordneten Taxatoren auf 150 Gulden in Gold gewürdigte Haus,
- 2) das daselbst sub No. 14. stehende, ebenfalls auf 150 Gl. taxirte Haus,

3) das



- 3) das hinter dem neuen Kirchhofe in selbiger Comp. sub No. 12. stehende, auf 300 Gulden gewürdigte Haus,
- 4) das nächst vorigem sub No. 19. stehende und auf 200 Gl. gewürdigte Haus,
- 5) das gleichfalls hinter bemeldtem Kirchhofe auf der Südwestlichen Ecke des Pannswarfes in selbiger Comp. sub No. 15. stehende und auf 450 Gulden taxirte Haus, de 5 Kerzen genannt, sodann
- 6) das auf 20 Gulden Courant gewürdigte Grab in der grossen Kirche im Frau Chor sub No. 3. und
- 7) das auf 6 Gulden Courant taxirte Grab auf dem neuen Kirchhofe im Westler Theile sub No. 1089.

durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 15ten October, sodann 5ten und 26ten November 1790 öffentlich feilgebieten und in bemeldtem letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die Kinder und Erben des wepland Herrn Georg Wessling zu Emden sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als

- 1) das von dem Erblasser selbst bewohnte, zwischen den beiden Eghlen in Comp. 9. No. 37. stehende ansehnliche Wohnhaus,
- 2) das an der grossen Strasse in Comp. 8. No. 24. stehende wohleingerichtete Haus,
- 3) das aus dreien Wohnungen bestehende Haus an der Pottebackers Strasse in Comp. 10. No. 64.
- 4) einen im neuen Thors breiten Gange in Comp. 18. No. 79. belegenen, ziemlich grossen und schönen Garten, mit einem hübschen Gartenhause, sodann
- 5) Fünf Sitzstellen in der Gasthauses Kirche, und zwar am 28 Sept. sodann 5 und 12ten October 1790; ferner noch
- 6) Acht Grasen Landes ausser dem neuen Thore,
- 7) Fünf Grasen Landes daselbst am Marienwebrster Tiese,
- 8) Sieben Grasen Landes ausser dem Volten Thore, und
- 9) Noch Sieben Grasen Landes daselbst am Conrebbers Wege, allesamt unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht belegen, und zwar diese Landereyen am 1ten, 8ten und 15ten October 1790 durch dasiges Vergantungs-Departement öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und in den erwehnten letztern Terminen dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

3 Der Herr Cammerath Wesele zu Emden ist freiwillig entschlossen, das daselbst an der Burgstrasse in Comp. 4. No. 25. stehende, von ihm selbst bewohnt werdende, ansehnliche und mit verschiedenen bequem eingerichteten Zimmern versehene Wohnhaus und Stallgebäude, samt Zubehörden, durch dasiges Vergantungs-Departement am 1ten, 8ten und 15ten October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Bierziger Hinrich J. Blecker et Cons. zu Emden sind theilungshalber resolviret, das daselbst am sogenannten Vorsmarke in Comp. 3. No. 95. stehende, anjezt von dem Herrn Pastore Depke bewohnt werdende Wohnhaus, samt hinten belegenen Pachtause und nebenstehender kleinen Wohnung, am 5ten, 15ten und 29 October 1790 öffentlich feilbieten und im letztern Termine dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

Die



Die verwittwete Frau Reich-Commissairin Magott propr. et lut. liber. nom. zu Emden ist, nach erhaltenem Consens des hochlöblichen Pupillen-Collegii, entschlossen, das daselbst hinter dem grossen Kirchhofe in Comp. 4. No. 41. stehende, mit verschiedenen schönen Zimmern und sonstigen Commoditäten wohl versehene, von verordneten Taxatoren auf 5800 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus, samt nebenstehendem Kutsch- und Stallgebäude, auch hinten belegenen Garten cum annexis, sodann das am Berggraben in selbiger Compagnie sub No. 42. stehende, auf 300 Gulden taxirte Haus, ebenfalls am 5ten, 15ten und 29 October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt, der Approbation des hochbemeldten Pupillen-Collegii, loszuschlagen zu lassen.

4 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich, so wie auch auf dem Rathhause zu Emden, assignirten Subhastationspatenti cum Conditionibus, soll das von dem wehl. Herrn Regierungsrath v. Vriesen nachgelassene Haus cum annexis, welches von den Schätzmeistern auf 2000 Rthlr. in Gold taxiret worden, und in dem Feuer-Catastro dieser Stadt auf 2800 Rthlr. angeschlagen stehet, in dreyen Terminen, als den 16ten October, den 30ten ejusdem und den 13ten November dieses Jahres öffentlich, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, verkauft werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefüget und für die Gebühr bey dem Ausmienen Reuter abschreiblich zu haben.

5 Der Kaufmann Jan Janssen Brauer ist vorhabend, seine 22 1/2 Grafsen Grünland auf der Westerhulter Meede, am 13ten October, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Bogten Formias Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Op Maandag, den 11 October, (niet Vriedag, den 8 October) zal door de Maklaars Smid en Heiklenborg, des Agtermiddags om 3 Uir, op de Beursenzaal tot Emden by publyke Vendietie verkogt worden, pl. m. 50 Lasten beste Oostzeefche Tarwe, leggende hier in goeden Staat op Zolder, waarvan de Monsters by genoemde Maklaars te bekoomen zyn.

7 Die Herrn Doctor medicina Eytling und Conrad Gerhard Popken wollen ihr bey Hohenkirchen in Feverland belegenes, gegenwärtig an Tjark Gräffs Tiarcke verheures Landgut, welches aus einem Wohnhause, Scheune und Backhause, nebst 54 Rasten Landes, bestehet, aus freyer Hand verkaufen, und können sich die Liebhaber desfalls am Donnerstage, den 21ten October dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Weinhändlers Hammerschmidt Hause zu Fever einfinden, und contrahiren. Die Verkaufs-Conditionen können vorher bey den Herrn Auditeur Ohmstede und Advocat Janssen eingesehen werden.

8 Die Executores Testamenti von wehl. Arend Arens Budel wollen mit gerichtlichen Consens des vorgedachten Arens nachgelassene Mobilien, als Stühle, Schränke, Betten und Bettengeräthe, auch Linnen, Zinnen, Kupfer und sonstiges Geräthe, am 13 October bevorstehend zu Leer in der Pierstraße bey dem Sterbhause öffentlich verkaufen.



9 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti, sollen folgende, den Erben des weil. Michel Jansz zu Charlotten Polder, Dief Michels et Consorten, zuständige Immobilien, als

- | | |
|--|----------------|
| 1) ein Platz cum annexis zu Doene belegen, welcher auf | 3000 Gl. holl. |
| 2) eine Mannsitzstelle in der Bank No. 57, welche auf | 36 Gl. holl. |
| 3) eine dito in derselben, so gleichfalls auf | 36 Gl. holl. |
| 4) eine dito in der Bank No. 94, auf | 45 Gl. holl. |
| 5) Sieben Gräber in der Reihe No. 34, welche auf | 14 Gl. holl. |

In Summa auf 3131 Gl. holl. endlich gewürdigt worden, theilungshalber den 14 October und 15 November auf hiesigem Amtshause, und den 18 December cur. Morgens 10 Uhr zu Bunde in des Vogten Appeldorn Hause öffentlich feilgeboden, und im letztern Termine dem Meistbietenden, salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmienen Scheit einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ubrigens werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefodert, ihre Berechtigte spätestens im letzten Termine anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so ferne sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht den 3 Sept. 1790.

10 Vermöge bey denen Amtgerichten zu Wittmund und Esens affigirten Subhastationspatenti soll des wepland Schmiedes Johann Janssen Staes bey dem Junnij alten Spdl belegenes Haus mit Garten, so auf 300 Gmbl. endlich gewürdigt worden, am 24. November d. J. in Wittmand öffentlich verkauft werden.

Conditiones sind bey dem Ausmienen Dacken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ubrigens wird auch allen etwaigen unbekannteten Realprätendenten dieses Hauses ic. bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigte sich längstens in dem angezeigten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

11 Auf Requisition des woblöblichen Emden Amtgerichts sollen die des weyl. Jan W. Telkenborgs Wittwen, nunmehriger Ehefrauen des Jemgumer Kaufmanns Berend Wisse zugehörige und sub Concursu begriffene Immobilien zu Emden, als

- 1) das am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. stehende, anseht von dem Herrn Pastore Schlevogt heuerlich bewohnte Haus, taxiret auf 1900 fl. in Gold,
- 2) das unmittelbar dahinten am alten Fleisshause belegene Packerhaus, taxiret auf 600 fl. in Gold,

sodann folgende derselben und den Telkenborgischen Kindern in Communion zuständige Sitzstellen in der grossen Kirche, als nemlich

- 3) die erste Sitzstelle in der sogenannten Pastoren-Frauen-Bank, taxiret auf 50 Gulden,
- 4) die erste Stelle in dem Stuhle dahinten, taxiret auf 50 Gl.
- 5) eine Sitzstelle unter dem Bierziger Gestühle, taxiret auf 80 fl. und

6) ein



6) ein Grab auf dem grossen Kirchhofe im Mitteltheile sub No. 742. taxiret auf 3 fl. durch dasige Vergantungs-Departement am 3ten Sept. 1. und 29ten October 1790 öffentlich feilgebotten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Die desfallsige Subhastations-Patente und beygeheftete Conditionen sind zu Emden und Jemgum affigiret, und können bey dem Vergantungs-Actuario Mellner zu Rathshause eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefordert werden.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund wird hiemit bekannt gemacht, daß vermöge der daselbst und am Amtgerichte zu Ems affigirten Subhastationspatenten, die von dem weil. Schuster Gerd Daniels Kirchhoff beym Carolinen Sybl nachgelassene Immobilien, als

1) ein Haus mit kleinen Garten daselbst, welches nach Abzug der Lasten auf 400 rthl.

2) ein Stück Landes in der Friedrichs Grobe, groß 1 Diemath 357 □ Ruthen, so auf 282 rthl. 11 sch. in Gold eidlich gewürdiget worden,

am 20 October d. J. in der Wittwe Deckers Behausung in Wittmund öffentlich feilgebotten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Zugleich werden hiedurch alle unbekannte Realprätendenten erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum angezeigten Licitationstermin, und spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in so fern sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

13 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügtten, auch bey dem Ausmiener Wenekamp einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll des weil. Michael Jansen zu Bunde Erben Haus und Warf, in der neuen Bunde Hammrich stehend und belegen, auf 500 Gl. holl. gewürdiget, am 12ten und 26ten October zu Emden auf der Amtstube, am 9ten November aber in des Edjes Duhms Hause zu Neuhammrich öffentlich feilgebotten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekannteten Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Thole Jansen Wittwe, Antie Evers, zu Leer, ist freiwillig gesonnen, ein Dachmet und $\frac{3}{4}$ Dachmet Weedland im Heetfeld bei Breenhusen, am 23ten October zu Neermohr in Gerd Jans Smits Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Der wehl. Hiele Janssen testamentarische Erben, Dirc Janssen zu Osterhusen und Dirc Herlin et Conf. zu Bisquard, wollen ihrer Erblasserin Haus und Garten in Wirdum, worin die Bierbrauerei getrieben, mit dem noch darin vorhandenen Kessel und Kupen, am 27ten October, des Nachmittags, in Wirdum öffentlich verkaufen lassen.

Gerend



Herend Lübben in Eilsum wird sein daselbst stehendes Haus und Garten am 29ten October in Eilsum öffentlich verkaufen.

Die Uplewarder Armenvorsteher werden das von Meindert Hinrichs Erken ihrer Armen Casse zugefallene Haus cum annexis zu Upleward daselbst am 30ten October öffentlich verkaufen lassen.

16 Am Freitag, den 15ten October, des Vormittags um 10 Uhr, werden des weyl. Geertjen Poppen zu Loquard sämtliche hinterlassene Mobilien, nebst allerhand Kleidungsstücke, wie auch Kinnenzeng, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst öffentlich verkauft.

17 Des Hinrich Janssen in Schweindorff beschriebene Güter sollen am bevorstehenden 26ten October auf einmonatlicher Zahlungsfrist, zur Befriedigung der Königl. Domainen Rentey, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Weyl. Hrn. Pastor Eymen nachgelassene Erben in Esens wollen eine Quantität theologischer und anderer Bücher, nach dem davon entworfenen Catalogo, am bevorstehenden 28ten October, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Waisenhaussaale öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

18 Des weyl. Harm Jansen auf Georgitwold inventarisirte Güter, als Eisen, Kupfer und Zinnengeräthe, sodann Leinwand, Silber und ein Pferd, sollen am 15ten October daselbst öffentlich verkauft werden.

19 Infolge des bey dem Amtgericht zu Emden und zu Hinte affigirten Subhastationspatenti und demselben abschriftlich beigefügter, auch bei dem Ausmiener Arends näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, soll des weyl. Jan Dirks halbes Haus cum annexis, welches auf 145 Gl. in Golde gewürdiget, ferner desselben Kohlgarten auf 3 1/2 Aecker bestehend, und beides zu Loppersum belegen, auch der Kohlgarten auf 335 Gl. in Gold taxiret, am 26ten October und 5ten November auf der Emden Auktionsstube, sodann den 23 November nächstkünftig zu Loppersum öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich werden unbekante Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 22 November beim Emden Amtgerichte anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

20 Des weyl. Schustermeisters Eilerd B. Rodewyls nachgelassene Kinder und respective deren Curatoren zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

- 1) das an der Aldersumer Strasse in Comp. 6. No. 43. stehende Haus, taxiret auf 400 Gulden,
 - 2) das gegen der grossen Falder Strasse über in Comp. 19. No. 47. stehende Haus, taxiret auf 1000 Gulden, und
 - 3) die hinter der Beuljen Strasse im Schulgange in Comp. 13. No. 71. stehende Behausung, taxiret auf 150 Gl. alles in holländischem Gelde,
- durch dages Vergantungs-Departement am 12ten, 22 und 29 October 1790 öffentlich zum

zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Verheuerung.

Die Frau Rentmeisterin, Wittwe Bracklo, zu Verlum, hat noch ihr daselbst belegenes Ziegelwerk auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren, und können sich etwaige Liebhaber deshalb bey ihr selbst melden.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 50 Rthlr. in Gold sind bey der Kirchen-Casse zu Butforde zinslich zu verleihen. Wer solche verlangt, melde sich bey dem Vorkseher solcher Casse, Haeye Janssen Harichs zu Butforde im Wittmunder Amt.

2 Bernd Eylers zu Sangstede hat um Michaelis 60 Gl. Cour. Armengelder auf Hypothek auszuthun; wer solche gebrauchen kann, melde sich mit dem ehesten bey demselben.

3 Emke Poppen Müller zu Wittmund hat tut. nomine Duns Georg Rosen Sohn auf Martini ein Capital von 175 rthl. Münze auf bündige Hypothek und gegen Erlegung üblicher Zinsen zu verleihen.

4 Franz Schoormann zu Emden hat cur. nomine 750 Rthlr. in Preußlischem Courant gegen sichere Hypothek zu 4 $\frac{1}{2}$ Procent Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey demselben melden. Die Briefe erbittet man franco.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind Edictales wider alle diejenige erkannt, welche auf die von weyl. Eibe Hayung Lucas öffentlich verkaufte, von Emke Poppen Müller erstandene 12 Diemathen adelich frey Landes, in Endzettel belegen, Spruch und Forderung zu haben glauben, und Terminus zur Angabe auf den 21. October festgesetzt; mit der Warnung, daß die sich nicht meldende ausgeschlossen, und wider den Käufer und die zum Empfang kommende Gläubiger nicht weiter gehört werden sollen.

2 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Hausleute Steffen und Poppe Steffens Janssen, wegen des privatim gekauften Hierdes des Jilden Frerichs am Wesmer-Syhl, wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeynen, edictales zum terminis zur Angabe und Justification auf den 2ten December c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Ben dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Eheleute Hayung Behrens und Wahnise Harichs zu Dresse, wegen der privatim angekauften Behausung
samt



samt Zubehörungen des Lubbe Hmels daselbst, wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Auspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf den 10 November c., bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 27 August 1790.

3 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des weil. Kaufmanns Johann Janssen Müller zu Leer der erbshäflliche Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Creditores hiemit citiret, sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen innerhalb 3 Monaten, et präclusivo den 11ten November c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu besonders die Justiz Commissarii Gryse und Schwes, sodann der Justiz Commissionrath Sütthoff vorgeschlagen werden, zu melden und anzugeben, und deren Richtigkeit behörig nachzuweisen; unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht den 7 August 1790.

4 Bey dem Emdrer Amtgerichte sind auf Ansuchen des Hausmanns Ellerus Alberts zu Wesseler, edictales wider alle und jede, welche auf den ihm von des weyl. Frerich Alden Erben, öffentlich verkauften Erbpacht-Herd, groß 124 Diematen, 301 □ Ruten, auf dem neuen landshäfllichen Bunder Polder, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes solche ihre Ansprüche längstens am 4ten November nächstkünftig, bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch untadelhafte Documenta justificiren; unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des Heerdes, als des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

5 Wann der Hausmann zu Wiende Habbe Jßen Scheer vorgestellt, wie verschiedene Schuldposten, theils seinem weyl. Vater, Gerke Siemon Scheer, theils seiner verstorbenen Mutter, Hiese, geborne Jßen, und theils ihm selbst zur Last liegend, im hiesigen Ingressions-Protocoll annoch offen stehen, ungeachtet selbige schon längst berichtet seyn; die jetzt erforderliche Tilgung derselben aber, da die Documente theils durch die Länge der Zeit, theils aber auch durch sonstige Zufälle, abhanden gekommen, nicht anders, als nach vorgängiger öffentlicher Convocation der etwaigen Prätendentes bewerkstelliget werden mag, und das behörige Proclama dato zu Recht erkannt; so werden alle und ieder, welche an dem noch offen stehenden Forderungen, einige Ansprüche zu haben vermeynen und warten

I. an denjenigen, welche dem Gerke Siemon Scheer betreffen, als

- a. Duke Jacobs Erben Capital zu 1000 Stthl. ingrossiret den 4 Januar 1721,
- b. Matke Carlchs Capital zu 300 Stthl.
- c. desselben anderweites Capital zu 400 Stthl. beide am 17 Novbr. 1724 ingrossiret,
- d. der mit Hochfürstl. Cammer wegen des Dittmann Erben sequestrirten Landgutes auf 3 Jahre



- 3 Jahre bis May 1731 getroffene Heuer-Contract, wornach die Heuer jährlich 180 Stkhl. beträgt, ingrossiret den 20 April 1728,
- e. ein Deich-Capital zu 11 rthl. 16 sch. $4/5$ w. und 3 rthl. 14 sch. 15 $1/4$ w. Zinsen,
 - f. ein Deich-Capital zu 139 rthl. 15 sch. 3 w. und 52 rthl. 15 sch. 10 $3/4$ w. Zinsen,
 - g. ein Deich-Capital zu 96 rthl. 3 sch. 17 $1/2$ w. und 29 rthl. 3 sch. 18 w. Zinsen,
 - h. ein Deich-Capital zu 89 rthl. 10 sch. 2 $1/8$ w. und 27 rthl. 11 sch. 8 $3/4$ w. Zinsen,
 - i. ein Deich-Capital zu 975 rthl. 26 sch. und 193 rthl. 19 sch. 10 w. Zinsen,
 - k. ein Deich-Capital, groß 130 rthl. 12 sch. und 37 rthl. 15 sch. 2 $1/2$ w. Zinsen; sämtliche 6 Pöste am 2 Juny 1729 ingrossiret;
- II. des Habbe Jhsen Scheer verstorbenen Mutter, Hiese, geborne Jhsen, anlangend,
- a. die von derselben, und deren Schwester an ihre Brüder aufgestellte gerichtliche Quittung über ihre empfangene Erbgeder, von ihrer älterlichen Verlassenschaft, ingrossiret den 13 Febr. 1731,
 - b. Ulrich Thaden Hillers Kinder Vormünder Capital zu 1000 Stkhl. ingrossiret den 10 December 1733,
 - c. der von derselben mit ihrem Bruder getroffene Kauf-Contract über das an denselben verkaufte zu Dieckum belegene Landauß, und dafür genossene 4000 Stkhl. und 48 rthl. Species, auch versprochene Evictionsleistung, ingrossiret den 20 Decbr. 1741,
 - d. Gerke Siemon Scheer generaler Erbvergleich, ingrossiret den 4 Jul. 1766,
- III. den Habbe Jhsen Scheer selbst angehend,
- a. des Imploranten wepl. Ehefrauen Inventarium, und der nachgefügte darüber getroffene Vergleich, wornach er seinem Sobne, Ulrich Gerhard Scheer, ausser einigen in natura auszuliehenden Stücken, 600 Stkhl. bezalen müssen, ingrossiret den 19 Juny 1754,
 - b. die für Christoph Martens, an die vacanten Depositen-Casse auf 200 rthl. übernommene Bürgschaft, ingrossiret den 24 October 1764,
 - c. die mit Engelle Janssen, für Albert Dirck Lübben an dessen Mit-Erben, und andringende Creditores dafür, daß selbige in 6 Jahren ihre Bezalung erhalten sollen, übernommene Bürgschaft, ingrossiret den 4 October 1765,
 - d. des Gerke Siemon Scheer generaler Erbvergleich, ingrossiret den 4 Jul. 1766,
 - e. Hart Winsten Kinder Vormünder beyde Foderungen zu 200 rthl. und 125 rthl. notiret den 30 August 1768,
 - f. Anton Hinrich Chrentraut, vormals Eibe Eden Erben Capital zu 1000 Stkhl. ingrossiret den 12 März 1770,
 - g. Folkert Hinrichs Foderung zu 1419 rthl. 5 w. ingrossiret den 29 Mart. 1770,
 - h. Johana Dencken Erben Capital, groß 250 Stkhl. ingrossiret den 10 July 1770,
 - i. Advocati Schlösser, Namens Johann Hinrich Janssen, Foderung, zu 316 rthl. 9 sch. 15 w. ingrossiret den 5 Jun. 1771,
 - k. Marten Martens Erben Capital zu 400 rthl. ingrossiret den 30 Mart. 1773,
 - l. Advocati von Kindern Foderung zu 238 rthl. 11 sch. 10 w. ingrossiret den 17ten Februar 1775,
 - m. Anton Günther Lücken Kinder Vormünder Foderung zu 141 rthl. 6 sch. 15 w. ingrossiret den 17 April, 1777, und
 - n. Johann Caspers Tochter Vormünder Foderung zu 200 rthl. ingrossiret den 17ten Februar 1787,

(No. 41. 3111)

Hiemit



Hiermit Obrigkeitlich perantorie zum 1ten

2ten

3ten male citiret, und vorgeladen, innerhalb den nächften 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgericht zu erscheinen, ihre aus obbenannten wider Habbe Jhsen Scheer, und resp. dessen weyl. Eltern Gerke Siemon Scheer, und dessen Ehefrau, Hiese, geborne Jhsen, ingrossirten Schuld-Forderungen habende Ansprüche anzugeben, und zu bescheinigen, demnächst aber Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich in der vorgeschriebenen 12 wöchentlichen Frist nicht gehörig angeben wird, alsdenn mit seinem etwaigen Ansprüche nicht weiter gehöret, dessen Forderung für erloschen erklärt, und die Tilgung besagter Pöste erkannt, auch den sich nicht Gemeldeten hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wornach etc. Sign. Jever den 21 Septbr. 1790.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

6 Da sich bereits verschiedene Creditores des entwichenen Regierungs-Bedellen Fischer gemeldet, die nachgebliebene Mobilien desselben aber bey der Ausmünereney nicht mehr als 12 Rthlr. 2 Sch 5 w. betragen; so werden diejenigen, welche etwa annoch eine Forderung an denselben zu haben vermeynen möchten, aufgefordert, sich damit in termino den 8 Nov. Vormittags 9 Uhr, bei dem Ausrückator Diken zu melden, widrigenfalls die geringfügige Masse unter die Gläubiger, welche sich gemeldet, und ihre Forderungen gehörig bescheiniget, wird vertheilet werden. Urach, den 16 Sept. 1790.

Königl. Preußl. Districfl. Regierung.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind per Resolut. vom 17ten August in Sachen des Kaufmanns L. Garrelts zu Leer contra den Quakenbrückischen Kaufmann Lanemann, sodann den Hallmeister Jan Wennen hieselbst, Edictales wider gedachten Lanemann cum termino von 6 Wochen et reproduct. präcl. auf den 28 October nächst künftigt, des Vormittags um 10 Uhr, zur persönlichen Erscheinung, zur Beantwortung der Klage und fernern Instruction dieser Sache vor dem Deputato Senat. Stroschius zu Rathhause erkannt, unter der Commination, daß wenn derselbe in diesem termino entweder persönlich oder durch unkäufliche Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissionarien Schmid und Ardels vorgeschlagen werden, nicht erscheinet, derselbe der eingeklagten Forderung geständig gehalten und darin ref. exp. evandemiret werden solle.

8 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Ferend Gerichts citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerkust 1te Noth sub No. 321 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus des Jacob W. Wren, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Käufers-Recht zu haben vermeynen, cum termino reproductiois et annotationis, auf den 23 November a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Kaufmanns Gerhard Haack am Neuharrlinger Eyhl, wegen des von ihm privatim erkauften, daselbst stehenden, und dem Zimmermeister Johann Popken auch daselbst zuständig gewesenem Hauses



Hauses cum annexis, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vernehmen, cum terminis von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annos. präclusivo auf den 17ten Novemb. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

10 Bey der hiesigen Königlichen Regierung ist wider den wegen Veruntreuung im Dienste und tentirten Haus Einbruchs bey der Wittve des Kaufmanns Jan Janssen Müller in Leer in Untersuchung gerathene Joh. Berend van Suibern aus Duakenbrück, da derselbe sich absentiret hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, Citatio edictalis cum terminis von 3 Monaten, et speciali auf den 18 Nov. erkannt, und wird er zu solchem Termin, um hieselbst auf der Regierung vor dem Inquirenten, Adjuncto Fisci Block, zur Vernehmung über Inquisitional-Articula zu erscheinen, vorgeladen, unter der Verwarnung, daß wenn er a sdena ungehorsam ausbleibet, nach Anweisung der Criminal-Ordnung verfahren werden solle. Gegeben Marich den 5 August 1790.

Königl. Preussl. Ns.Frl. Regierung.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Marich werden auf Ansuchen des Berend Willems zu Ardorff, alle und jede, welche auf den ihm von Göcke Andressen öffentlich verkauften halben Heerd cum annexis daseibst, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Real Recht haben mögten, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachweisung der Richtigkeit derselben in 9 Wochen, spätestens am 30 Nov. des Vormittags, edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen halben Heerd cum annexis werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Berend Willems, als gegen die sich etwa meldende zur Erhebung kommende Gläubiger auferlegt werden soll.

12 Von der Königl. Preussl. Regierung ist auf Ansuchen des geheimen Kriegesraths Rudolph Jacob Freyherrn von Nbeden, als Käufer der ihm von dem Barthold Georg Carl von Honstede, privative verkauften Herrlichkeit Nysum und dessen annexen Citatio edictalis contra Creditores, Prätendentes ac Retrahentes gedachter Herrlichkeit erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Verwandtschaft, Servitut, oder aus irgend einem andern dergleichen Rechte, auf bemeldte Herrlichkeit und dessen annexen, einigen Anspruch zu haben vermaßen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, das 2te zu Emden, und das 3te zu Nysum angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in terminis peremptorio den 11ten Jan. 1791, Vormittags 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Conring hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Anspruch auf gedachte Herrlichkeit und deren annexen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehefasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntheit fehlet, die Justiz-Commissarien Advocatus Fisci Thering, Adjunctus



Adjunctus Fisci Block und Liaden, vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Marich, den 23 Sept. 1790

Königl. Preuss. Nist. Regierung.

13 Vom Amtgerichte zu Marich werden alle und jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Gastwirths und Bäckers Johann Arends zu Bangstede, bestehend:

1) aus einem Hause mit 2 Gärten daselbst,

2) aus einigen Mobilien,

worüber per Decretum vom 2 Octob. 1790, auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficium cessionis honorum der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Wochen, längstens am 16ten Decemb. Vormittags, in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz Commissarii Advocatus Fisci Thering, Adjunctus Fisci Block, de Pottere und Liaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

Notifikationen.

1 Zur nothwendigen Rectification der Register von den hiesigen Kirchenstühlen und Todtengräbern werden alle auswärtige und einheimische Besitzer, und alle, die darauf Anspruch machen können, hiemit auf das geziemendste eingeladen, am 14ten October, Donnerstag nach 19 post Trinit. a. c. hier in Pevsum bey dem Prediger und Kirchenvorsteher Wilkensen sich einzufinden, und wenn die Stühle und Gräber nicht an die Kirche verfallen sollen, ihr Eigenthumsrecht zu documentiren. Pevsum, den 11 Sept. 1790.
Prediger und Kirchenvorsteher zu Pevsum.

2 Hinrich Peters auf Ellerbrock im Amte Kloppenborg, hat 1000 gute Eichenbäume zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey ihm einfinden und nach Gefallen kaufen.

3 Denen Eingefessenen nachstehender Aemter und Herrlichkeiten wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Köhrung der Hengste nach Allerhöchster Verordnung den 1sten October zu Dornum, den 2ten dito in Behrum,

den



den 5ten dito in Herrlichkeit Eketzsburg,

den 6ten dito zu Norden,

den 13ten dito von Bretter und Pevsummer Amt, wie auch von der Herrlichkeit
Nofum zu Pevsum, und

den 14ten dito von Ante Emden zu Hinte,

auf die gewöhnlichen Köhrplätze, in Gegenwart der Herren Beamte, gehalten werden
soll; und haben diejenigen, welche Hengste zum Beschälen halten, sich damit auf den
bestimmten Tag und Ort, des Vormittags um 10 Uhr, einzufinden, und ihre Hengste zu
präsentiren. Auch dienet zur Nachricht, das keine unter 4 Jahr, und über 15 Jahr
zum Beschälen angenommen werden. Diejenige, welche ihre Hengste alsdann nicht
präsentiren, haben zu gewärtigen, das solche nachher in ihre Häuser ohne Allerhöchsten
Orts nach versuchten Consens, nicht a Köhret, und zum Beschälen admittiret werden dürfen.

Uebrigens wird verlaagt, die Köhrscheine vom vorigen Jahre mit zur Stelle zu
bringen. Pevsum, den 18ten Sept. 1790. H. Peters, Köhrmeister.

4 Es wird hiermit bekannt gemacht, das diejenigen, welche
Lust haben, für die hiesige Herings-Fischerey-Compagnie Netze zu
stricken, sich bey derselben Magazin allhier melden und gewifs er-
warten können, das ihnen das dazu benöthigte Garn sogleich aus-
geliefert werden wird, jedoch haben die Unbekannten, von demje-
nigen Prediger, zu dessen Gemeine sie gehören, ein Attest ihres
Wohlverhaltens mitzubringen, damit ihnen mit Sicherheit solches
Garn anvertraut werden könne. Emden, den 21 September 1790.

Die Directores der Königl. Preussl. octroiirten Herings-Compagnie.
Maurenbrecher. Braun.

5 Der Commerzien-Commissarius Bruns in Aurich, hat wiederum ein neues
Sortiment goldener, silberner und tombachener Taschen-Uhren, feine goldene und stählerne
Uhrketten, goldene Berloques und Uhrschlüssel, große Damespelze und weiße angora
Muffen, und andere Modewaaren mehr, erhalten: wie auch aus der besten Fabrike in
Birmingham, feine silberplattirte Transchirmesser und Gabel, das Paar 1 Rthlr. 6 sbr.
dito Tafelmesser und Gabel pr. Duzend 6 1/2, 7, u. 7 1/2 Rthlr., dito Desertmesser
und Gabel pr. Duzd. 6 Rthlr. Auch sind neue Zeichnungen von Engl. silberplattirten
Waaren, aus ähnlicher Fabrike, wornach derselbe Aufträge übernimmt, bei ihm einzusehen.

6 Folgende Schukjuden haben an selbst geschlachtete Schaafelle zu verkaufen,
als Jacob Siemons Erben zu Arrel 70 Stück, Samssons Samuels zu Uecumer Sphl 70,
Naron Sersons zu Dorraun 70, und Elias Hartogs zu Hage 100 Stück. Liebhaber
können selbige besehen und nach Belieben kaufen.

7 Die Schlachterjuden in Aurich, Soffel Philips, Bendix Ruben und Abra-
ham Hartogs haben eine Parthey Schaaf- und Lämmerfelle zu verkaufen.



8 Daar is een kompleete Vaar-Kutze te koop, die de Voorraaden onder draeyd, en van buiten goet in de Verve, en van binnen met rood Vermeyl betrokken is, met 2 kompleete Kuffen, en die op het Oostvreesche Spoer gaat; wiens Gading het is, kan zig by Dirk Woortmann tot Leer tuschen de beide Pütten angeeven en voor een billike Prys koopen.

9 Das so ungemein wichtige und interessante Werk, dem man schon seit mehreren Jahren mit ganz ungewöhnlichen Verlangen entgegen gesehen: *James Bruce's Travels*, — Reisen in das Innere von Afrika, nach Abessinien an die Quellen des Nils — ist nun endlich vor einigen Monaten wirklich erschienen. — Es besteht aus 5 Bänden in 4to, kostet in England selbst 5 Guineen, und kommt in Deutschland über 40 Rthlr. zu stehen. Unter allen Reisebeschreibungen dieses Jahrhunderts, behauptet diese unstreitig, nebst Cook's Seereisen, den ersten Rang. Sie beschreibt Gegenden auf der Oberfläche unserer Erde, welche bisher, so viel wir wissen, noch von keinem neueren Europäer mit einem Fuße sind betreten worden, und der Zuwachs an Kenntnissen, der Reichthum an höchstmerkwürdigen, neuen und unterhaltenden Gegenständen, machen es zu einem eben so nützlichen, als angenehmen Lesebuch, das allerdings vor tausend andern ganz überseht zu werden verdient. Allein auch diese Uebersetzung wird noch immer ein theures und kostbares Werk bleiben, das nicht jeder Liebhaber sich so leicht anschaffen kann; wozu noch kommt, daß der Verfasser bei allem vorzüglichem seiner Reisebeschreibung doch, wie jeder Kenner wird eingesehen müssen, viel zu geschwätzig viel zu weitläufig ist, und eine Menge von Sachen mit einmischet, die den wenigsten nützen und noch weniger angenehm unterhalten können; so daß dieses Buch recht eigentlich zum abkürzen qualificirt ist. Wir hoffen deswegen dem deutschen Publikum einen angenehmen Dienst zu leisten, wenn wir aus diesem großen, kostbaren und weitläufigen Werke, einen zusammengedrängten, wohlfeilen und zweckmäßigen Auszug verfertigen; der selbst noch mit Berichtigungen, die das Original in mehreren Stellen wohl vertragen kann, wird versehen seyn. Derselbe soll dem wesentlichen Inhalte nach doch alles in sich fassen, was jede Klasse von gebildeten Lesern hier zu finden nur immer wünschen kann, und wird auf diese Art gleich wichtig und interessant seyn, für den Theologen, den Alterthums-Geschichts-Naturforscher, für den Geographen, Philosophen, Menschenkenner, Künstler, Dichter, Kaufmann — eine nützliche Lectüre für Jünglinge, und eine unterhaltende für die, welche zu ihrem Vergnügen lesen, und daher auch unter andern ein ganz unentbehrlicher Artikel für Lesegesellschaften. Dieser Auszug wird nun aus 3 Bänden in 8vo, jeder von 30 Bogen, bestehen; auch mit den nöthigen Karten versehen seyn. Der Subscriptionspreis eines jeden Bandes von 30 Bogen, eher mehr als weniger, mit Inbegriff der Karten, ist äußerst mäßig nur auf 1 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, angesetzt. Es versteht sich von selbst, daß immer auf die 3 Bände zusammen unterzeichnet wird, als welche unzertrennlich sind. Der Ladenpreis ist nachher unabhängig für jeden Band 1 Rthlr. 8 Sgr. Bis Ende Oct. a. c. steht der Subscriptions-Termin offen. Die Namen der sämtl. Subscribenten werden vorgedruckt. Der erste Band kommt um Neujahr heraus. Anteln, den 1 Sept. 1790.

Expedition der theolog. Annalen.
Hies

Hier in Zurich nehme ich Subscription an, und wer hier im Lande für mich Subscription anzunehmen die Güte haben will, erhält 10 pr. Ct. Rabatt. Die Exemplare werden franco Zurich geliefert.
A. J. Winter, Buchhändler.

10

Nachricht.

Die Gebauersche Buchhandlung zu Halle kündigt ein großes und wichtiges Werk an, welches in ihrer Verlage herauskommen soll: *Enchiridion, oder Wörterbuch der europäischen Sprachen*. Es wird vorzüglich die deutsche, holländische, dänische, schwedische, englische, — auch alfrisische und ostfrisische, — französische, italienische, spanische, portugiesische und lateinische Sprache umfassen. Die Zahl der Bände kann jetzt noch nicht bestimmt werden; indessen dürfte das Werk wol zu 40 Alphabeten anwachsen. Jede Lieferung soll 5 Alphabete enthalten; die erste wird zwischen Ostern und Michaelis 1791 erscheinen, und die übrigen werden von Messe zu Messe nachfolgen. Auf jedes Alphabet wird 1 rthl. 4 ggr. und also auf die 5 Alphabete starke erste Lieferung 5 rthl. 20 ggr. in Louisd'or zu 5 rthl. binnen hier und dem Ende des Octobers d. J. pränumerirt. Der Probebogen machet von diesem eben so nütlichen als mühsamen Werke eine hohe Idee. Hier in Zurich und für jeden in dieser Provinz nehme ich Pränumeration an.

Zurich, den 30 Sept. 1790.

A. J. Winter, Buchhändler.

11 Seit einigen Jahren wird unter den nachgelassenen Büchern des weyl. Administratoris Grumbrecht der 3te und 4te Band von Vitters auserlesenen Rechtsfällen vermisst. Dieses Buch ist vermuthlich von dem anfänglichen Veleiher wiederum an einen andern verlehren und endlich vergessen worden, wenn es eigentlich gehöre. Der etwaige jetzige Besizer derselben wird ergebens ersucht, es der Administratorin Grumbrecht in Emden, oder zur weitem Besorgung, nur mir zustellen zu lassen. Zurich, den 30ten Sept. 1790.

W. A. Eunen.

12 Da der Segelmacher Waalle Janssen Waalles und der Schiffer Christian Harmé, die Curatel über den blinden und altershaber bettlägerigen Schustermeister Albert J. Zeemann, über sich genommen, und dazu von Gerichtswegen confirmirt worden: so wird solches hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, jedermannlich zu wissen gefüget, und haben diejenige, so einige Handlungen mit gedachtem Zeemann oder dessen Tochter vorzunehmen haben, sich mit selbigen auf irgend keine Weise einzulassen oder zu contrahiren, sondern sich lediglich an bemeldte Curatoren, bey Vermeidung aller and sothbaren Handlungen entspringenden geschwadrigen Befolgen, zu wenden. Signat. Emda in Curia, den 5 Oct. 1790.

13 Het Smakship, de Juffrouw Hilberdina, groot 80 Rogge Lasten en pl. m. 10 Jaaren oud, leggende in de Delft te Emden, is met zyn Toebehooren uit de Hand te koop, en konnen Gegadigdens zig by de Heeren P. I. Duin en P. O. Brouwer, of by den Maaklaar Smid, over Inventaris, Prys en Verkoops-Conditiën naader informeerden.



14 Zwey Sonaten fürs Forte-piano oder Clavier, mit einer Begleitung von 2 Violinen und des Violoncellis, von J. Lb. Kauschelbach, Organist an der Dornkirche in Bremen, einem würdigen Schüler des verewigten E. P. E. Bachs, werden zu dem Pränumerations-Preis von 1 Rthlr. in Gold angekündigt. Liebhaber dieser Sonaten im Bach'schen Style geschrieben, können sich bey dem Cantor J. Köben in Leer melden.

15 Der Schustermeister Ulrich Meyer zu Norden, verlanget einen tüchtigen Besetzer und verspricht gute Arbeit. Wer Lust hat, kann sogleich bey ihm in Arbeit treten.

Todes-Anzeige.

16 Allen Gönnern, Verwandten und Freunden meines Sohnes des Königl. Postsecretairs Helmerich Gerdes Rothhausen in Aurich, mache ich wehmuthsvoll bekannt, daß dieser mein geliebter Sohn und Stütze meines Alters am 1sten October, nach einem seit Februar angehaltenen Krankenlager an der Wasserucht, Mittags gegen 12 Ubr, im 45 Jahr seines Alters verstorben sey. Es wie ich von dem Eilid derjenigen, die den Verstorbenen gekannt, völlig versichert bin, so verhoffe ich, daß sie diese Anzeige statt der gewöhnlichen Trauerbriefe annehmen werden, wogegen ich alle Condolenz, die nur meine Wunde von neuem aufreissen würde, verbitte.

Gerd Gerdes Rothhausen.

17 In einem Krüdenierladen in Emden, wird ein Gesell und Lehrbursche von guter Erziehung und Conduite verlangt, welche gleich in Dienst treten können. Nähere Nachricht hierüber gibt der Mackler Heining.

18 Bey der neulichen Versammlung der Herren Interessenten der Mühlen-Fener-Societät, im schwarzen Bären, ist eine schöne Tapsche Toback's-Robe, inwendig mit Seide gefüttert, verlohren gegangen, die ohne Zweifel durch ein Versehen unrecht gekommen ist, solte dieses seyn, so wird gebeten, selbige mir geneigt einzuschicken, um sie an ihre Behörde gelangen zu lassen.
E. S. Meyer.

19 Am Montage den 8ten Nov. a. c. Vormittags 10 Uhr, soll in der Königl. Rentey zu Emden, zum Behuf der Niederemssischen Deichacht, vorerst

600 Lasten Flietensteine,

420 Lasten Rothsteine,

50 Fahm Faschienen,

um solche ansehenden Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, an Mindestannehmende ausverdingen werden. Annehmer können sich alsdana daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

20 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist nach angestellter Visitation auf dem Rummel des Rathhauses und in den Wirthshäusern dieser Stadt annoch gebrüg affigirt befunden worden, welches hiedurch öffentlich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich im Stadegerichte, den 6 October 1790.

21 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerer hinf
daselbst



dieselbst auf dem Dummel des Rathhauses und in sämtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache affigiret ist und dajelbst gelesen werden könne. Emda in Euria den 5 October 1790.

22 Beste Sunderlandsche Schmiedekohlen sind zu haben bey D. R. Buß in der grossen Strasse zu Emden, 1/2 Gl. holl. per Huth wohlfeiler, als sonst bey einem Kaufmann hier im Lande, NB. von selbiger Qualität. Auch kann unter gute Stadts-Bürgerschaft 3 Monat Credit gegeben werden, wenn es verlanget wird.

23 Die bey der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie festgesetzte Dividende ad 5 pr. Ct., von dem Fang de Anno 1789, werden den 1ten November und folgende Tage dieses Jahres ausgezahlt, und zwar: am Comtoir zu Emden,

bei dem Herrn Carl Ludwig Bräuer et Sohn in Bremen,

— — — Martin Dörner in Hamburg,

— — — Aug. Gottl. Pieschel sen. in Magdeburg,

— — — Borger et Sohn in Berlin,

— — — Ehrij. Heint. Steinicke in Steffin und

— — — Georg Brunnich in Königsberg,

welches denen resp. Interessenten gedachter Compagnie hiedurch bekannt gemacht wird. Emden, den 5 October 1790.

Die Directores,
Maurenbrecher. Braun.

24 Auf das in der vorigen Intelligenz angekündigte große Werk: *Catholikon*, oder Wörterbuch der Europäischen Sprachen, welches im Verlage der Gebauer'schen Buchhandlung herauskommen soll, wird von mir Pränumeration angenommen, auf jedes Alphabet 1 Rthlr. 4 Sgr., michin auf die erste 5 Alphabet starke Lieferung 5 Rthlr. 20 Sgr. in Gold, bis Ende Octobers d. J. Plan und Inhalt nebst Probefbogen ist hi selbst bey mir, und in Jeder bey dem Buchbinder Große, der ebenfals Pränumeraanten samlet, zur Einsicht zu bekommen. Aarich, den 3 Octob 1790.
J. Duden.

25 Die Regierungsrätthin von Briesen ist gefonnen, verschiedene Aepfel-Birn- und Nuß Stämme aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich am 27ten October in Uggau gehörigen Orts einfinden, und nach Gefallen recordiren.

26 Bei dem Buchdrucker Borgeest in Aarich hat die Presse verlassen: *Geschichte der Entstehung, Fortpflanzung, Ausbreitung und innern politischen sowol als kirchlichen Einrichtung der Mährisch-Herrnhutischen Brüder Gemeine*, 1tes Bändchen, von Ludwig Koentgen, evangelisch-lutherischen Prediger zu Petrum. Die Herrn Subscribenten können ihre Exemplare da, wo sie subscribirt haben, abholen lassen. Da dies 1te Bändchen nur 10 1/4 Bogen stark geworden: so erhalten es die Herrn Subscribenten für 10 ggr. Einige Exemplare sind noch vorrathig, und können etwaige Liebhaber sich an sämtliche Buchhändler und Buchbinder wenden, bei denen das Exemplar für 12 ggr. zu haben ist.

(No. 41. U A A A A A)

Stett.



und ei blidei... nach dem die Herzogl. Regierung zu Oldenburg um Insetzung folgenden Stra...

Nachdem die Herzogl. Regierung zu Oldenburg um Insetzung folgenden Stra...
Wran, Isaac Karon, seiner Angabe nach aus Amsterdam gebärtig, welcher wegen auf
sch geladenen Verdachts verschiedener im hiesigen Lande verübten Diebereyen, bey
Erädigerichte in Delmenhorst gefänglich eingezogen, und bereits einige Zeit in Verhaft
gemessen, Gelegenhait gefunden hat, am 1ten dieses des Abends, aus dem Gefäng-
nisse zu entweichen, dem Publikum aber sehr daran gelegen ist, daß derselbe wieder er-
griffen und dem Befinden nach zur gebührenden Strafe gezogen werde: So werden
ah auswärtige Obrigkeiten und Beamte in subsidium juris hiedurch requiriret, die
hiesigen aber befehliget, auf diesen Entwischenen, welcher 34 Jahr alt, von ziemlich
langer Statur ist, einen schwarzen Bart, schwarze krause Haare, und ein längliches
Gesicht hat, bey seiner Entwischung einen blauen lakenen Rock, Samisol und Hose von
jogenannten Heidmanscheffer, ein catunenes Untercamisol und Stiefeln trag; ein wach-
sames Auge zu haben, ihm in Betretungsfall arretiren zu lassen, und uns demnächst
eine rechtsgefällige Nachricht davon zu erteilen; welche Nachsichtswilligkeit wir in
ählichen Fällen zu erwiedern erdbrig sind.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzogl. Regierung. Kanzley verordneten
Inffeg. Oldenburg in Cancellaria, den 23 Sept. 1790.

(L. S.) Wolters. Berger.

ersuchet hat; so wird sämtlichen Berichten hiemit aufgegeben, den darin beschriebenen
Juden in Betretungs-Fall arretiren zu lassen, und davon zur weitern Verfassung anhero
Anzeige zu thun. Aurich, den 4 Oct. 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe 24ter Berliner Classen-Lotterie sind somol auf
meinem Haupt-Comtoir, als bey meinen bekannten Unter-Collecteurs, folgende Gewinne
gefallen, als No. 26104 mit 16 rthl. No. 26115, 26131, jede mit 12 rthl. No. 17053,
17058, 19370, 26154 und 26198, jede mit 8 rthl. Die Gewinne werden, wo der
letztere Einsatz geschehen, gleich ausbezahlt; die nicht gezogene Nummern aber müssen vor
den 1ten November d. J. renoviret seyn, weiln die Ziehung der 3ten Classe auf den 8ten
November festgesetzt ist. Kaut Loose zur 2ten Classe sind bey mir für den bekannten Preis
zu haben. Emden, den 5 October 1790.

Elimelach F. Levy.

2 Auf unserm Haupt-Comtoir sind folgende Nummern in der 2ten Classe der
24ten Berliner Classen Lotterie herausgelommen: No. 19041 mit 12 rthl. No. 19049,
19073 und 19081, jede mit 8 rthl.

Moses et Jacob Bargebur in Norden.

3 In der 2ten Classe 24ter Königl. Preußl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in
unserer Haupt-Collecte und bey den von uns bekannten Unter-Collecteurs folgende Num-
mern



mern mit Gewinne gefallen, als No. 6130, 14207, jede mit 50 rthl. No. 1052, 16100, 29835, 29865, jede mit 20 rthl. No. 1076, 6131, 14276, jede mit 16 rthl. No. 29833 mit 12 rthl. No. 1026, 1081, 1099, 6105, 6135, 6161, 14215, 14255, 16083, 20316, 20318, 20385, 23495, 29925, 29931, jede mit 8 rthl. Die Gewinne werden sogleich gegen Zurücklieferung des Original-Loses, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Lose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 8ten November d. J. renoviret werden, da die Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kauf-Lose zur 3ten Classe sind bei uns in ganzen und $1/4$ zu haben. *Murich, den 6ten October 1790.*

Joseph et Wolff Ballin.

4 In der zweiten Classe 24ter Königl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in des untenstehenden unmittelbaren Collection die Billets-Nummern 17252, 17272, 17276, 17299, 18520, 18521, jede mit 8 rthl. und 18502 mit 16 rthl. herausgekommien, deren Berichtigung sündlich bey demjenigen planmäßig erfolgen muß, von welchem das Loos gekauft und contrasigirt ist. Die übrige für die folgende 3te Classe, deren Ziehung auf den 8ten November angelegt ist, liegen gebliebene Lose müssen längstens vor Ausgang dieses Monats October verneuert werden. Kauf-Lose sind noch einige vorrätzig. *Murich, den 7ten October 1790.*

Isaac Salomon.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs, with some lines appearing to be part of a list or index. The ink is very light and the paper shows signs of age and wear.

